

Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 17. Juni 2021

1/2021

Ort: Gemeindezentrum

Zeit: 20.00 Uhr

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde

2.1 Präsentation der Rechnung durch den Gemeinderat

Kenntnisnahme

2.2 Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Kenntnisnahme

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3. Anstellung Werkdienstmitarbeiter 50%

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

4. Erweiterung Schutzzone PW Bleimatt, Ableitungskanal Drainage nach Tenniken: Planungskredit CHF 37'800 (inkl. MwSt.)

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

5. Verschiedenes

Zunzgen, im Mai 2021

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident Gemeindeverwalter
Hansruedi Wüthrich Cristiano Santoro

COVID-19 Motto: So kurz wie möglich, so lang wie nötig



Bitte beachten Sie folgende Regeln:

- Im Gemeindezentrum gilt eine strikte Maskentragepflicht
- Desinfizieren Sie Ihre Hände
- Nehmen Sie umgehend ihren Sitzplatz ein

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde

2.1 Präsentation Rechnung durch den Gemeinderat

Die Jahresrechnung schliesst mit einem ausgewiesenen **Überschuss** von **CHF 88'510.01** ab.

In diesem Ergebnis ist eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 300'000 enthalten.

Ohne diese Einlage würde der effektive Überschuss CHF 388'000 betragen.

Diese wurde gebildet, um zukünftige negative Jahresergebnisse ausgleichen zu können. Gerade in der aktuellen Corona-Krise könnte es wohl zu weiteren Steuereinbussen und tieferen Finanzausgleichszahlungen kommen.

Im Budget wurde mit einem Überschuss von rund CHF 20'000 gerechnet.

2.2 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung und Geschäftsführung werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Die Berichte finden Sie ebenfalls im Anhang.

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2020 mit einem Überschuss von CHF 88'510.01.

3. Anstellung Werkdienstmitarbeiter 50%

Der Gemeinderat hat vergangenes Jahr im Rahmen eines Wiedereingliederungsprozesses eine Person im Werkdienst zu 50% beschäftigt. Der Wiedereingliederungsprozess verlief sehr positiv und war für beide Seiten eine Win-win-Situation, weshalb der Gemeinderat beschloss, die Beschäftigungsdauer auf ein Jahr befristet (ab September 2020) zu verlängern.

Die befristete Anstellung endet im August 2021. Die im Jahr 2019 von einem externen Fachbüro durchgeführte Analyse unseres Werkdienstbetriebs kam u. a. zum Schluss, dass unser Werkdienst personell eher unterbesetzt ist.

Gestützt auf das Ergebnis der Analyse, dem Umstand, dass Zunzgen gewachsen ist, neue Aufgaben und Arbeiten hinzugekommen sind und weil die zusätzliche Manpower deshalb nötig ist, möchte der Gemeinderat diesem Umstand entsprechend Rechnung tragen und das befristete Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes Verhältnis umwandeln, sprich die Person ab September 2021 fest zum Pensum von 50% anstellen und weiterbeschäftigen.

Gem. heute gültigem Personalreglement (§6) ist die Einwohnergemeindeversammlung für die Schaffung neuer Stellen zuständig.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Aufstockung des Stellenetats der Werkdienste um 50% zu genehmigen und diese Stelle zu bewilligen.

4. Erweiterung Schutzzone PW Bleimatt, Ableitungskanal Drainage nach Tenniken: Planungskredit CHF 37'800 (inkl. MwSt.)

Ausgangslage

Die Gemeinde Zunzgen entnimmt am Brunnen Bleimatt Grundwasser für die eigene Trinkwasserversorgung. Zur Erneuerung der Konzession wurden seit 2009 eingehende, ergänzende hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt und ein Vorschlag für neue Schutzzone erarbeitet, der den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Der Schutzzoneplan sowie das Schutzzoneglement wurden dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. In der Stellungnahme zur Vorprüfung beschreibt die Fachstelle Grundwasser des Amtes für Umweltschutz und Energie die "Massnahme, die Drainage auf den Parzellen 1335 und 1339 aus der Schutzzone S2 abzuleiten" als "stark gewünscht" und dringlich, diese Frage vor Beschluss der Schutzzone zu klären, damit die Schutzzone auch korrekt ausgeschieden werden können." Das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (LZE) begrüsst es ausdrücklich, wenn für die Ableitung der Drainagen auf den Parzellen 1335 und 1339 eine Lösung mittels einer neuen Ableitung Richtung Siedlungsgebiet Tenniken (in Sauberwasserleitung) bei gleichzeitiger Ausscheidung einer S3 statt einer S2 umgesetzt werden kann, da die landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet Zelgli "überwiegend ackerbaulich genutzt" und "Fruchtfolgefleichen" sind.

Vor der raumplanerischen Umsetzung der neurechtlichen Schutzzone für das Pumpwerk Bleimatt und zur Möglichmachung, dass im Bereich Ackerland Zunzgen/Tenniken eine Schutzzone S3 anstatt S2 realisiert werden kann, ist es daher notwendig, die im Perimeter der Schutzzone vorhandene Ackerlanddrainage nach Tenniken abzuleiten.

Der Projektperimeter für das Bauprojekt umfasst das Einzugsgebiet der Drainageleitung, bis Anschluss ans Trennsystem von Tenniken. Es ist die Sanierung/Neubau der Drainageleitung enthalten sowie mögliche Synergienutzung von anstehenden Strassenbauprojekten oder GEP Massnahmen im Gemeindegebiet von Tenniken.

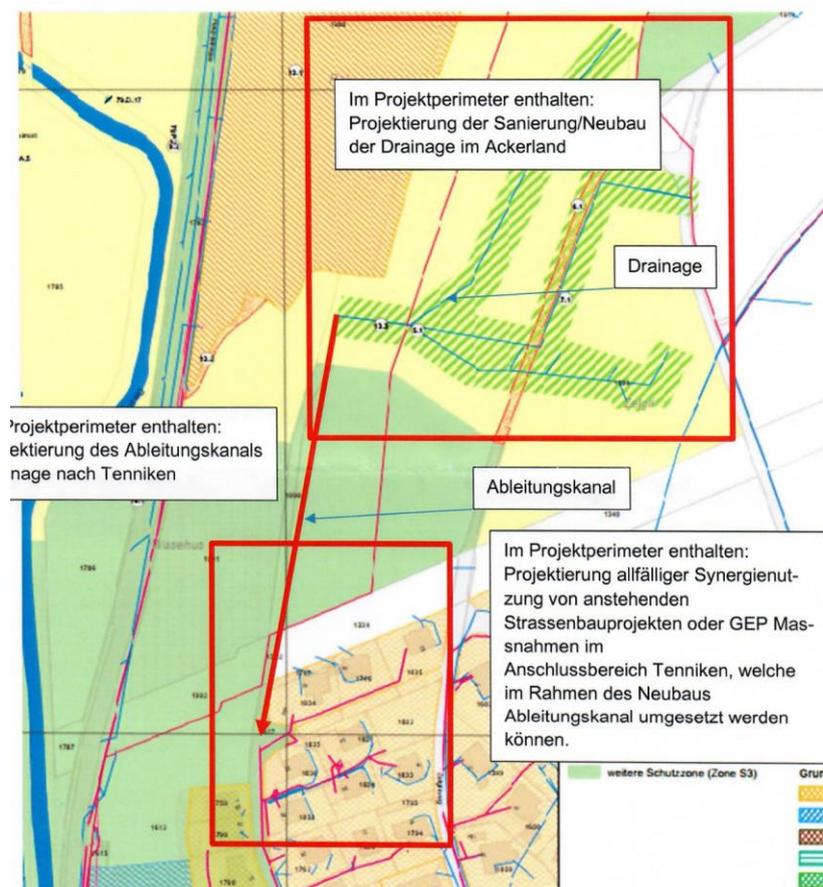


Abbildung 1 Projektperimeter

Kostenübersicht und weiteres Vorgehen:

Die Ausarbeitung des Bauprojektes umfasst einen Sanierungsvorschlag für die Drainageleitung, Überprüfung von möglichen Synergien mit dem GEP von Tenniken, sowie Strassenbauprojekten.

Koordination mit benachbarten Projekten	CHF	2'000
Ausarbeiten der Leitungsführung Ableitungskanal	CHF	8'500
Ausarbeiten der Synergien (GEP und Strassen bau)	CHF	11'000
Planerstellung und Dokumentation für Ableitungskanal	CHF	9'500
Planerstellung und Dokumentation für (GEP und Strassen bau)	CHF	7'000
Einholen von Bewilligung	CHF	1'000
Total exkl. MwSt.	CHF	39'000
Rabatt 10%	CHF	- 3'900
Zwischentotal	CHF	35'100
MwSt. (gerundet)	CHF	2'700
Total inkl. MwSt.	CHF	37'800

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Planungskredit in Höhe von CHF 37'800 für die Erweiterung Schutzzone PW Bleimatt, Ableitungskanal Drainage nach Tenniken zu bewilligen.

5. Verschiedenes

- Vorstellung Leitbild

Erläuterungen Rechnung 2020

Kurz und Bündig

Die Jahresrechnung schliesst mit einem ausgewiesenen Überschuss von rund **CHF 88'000** ab.

In diesem Ergebnis ist jedoch eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 300'000 enthalten.

Ohne diese Einlage würde der effektive Überschuss rund CHF 388'000 betragen.

Dieses gute Ergebnis resultiert insbesondere aus höheren Steuereinnahmen und tieferen Kosten in Alters- und Pflegeheimen. Jedoch fallen ausgabenseitig zunehmende Sozialhilfekosten stark ins Gewicht.

Vorbericht Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem ausgewiesenen **Überschuss** von **CHF 88'510.01** ab.

In diesem Ergebnis ist jedoch eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 300'000 enthalten. Ohne diese Einlage würde der effektive Überschuss CHF 388'510.01 betragen.

Diese wurde gebildet, um zukünftige negative Jahresergebnisse ausgleichen zu können. Gerade in der aktuellen Corona-Krise könnte es wohl zu weiteren Steuereinbussen und tieferen Finanzausgleichszahlungen kommen.

Im Budget wurde mit einem Überschuss von rund CHF 20'000 gerechnet.

Der ausgewiesene Überschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Das übergeordnete Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und Reserven) beträgt per 31. Dezember 2020 rund **CHF 16 Mio.** (Zuwachs +0.9 Mio.).

Die gesamten **Nettoinvestitionen** belaufen sich auf rund **CHF 2.5 Mio.** (Vorjahr: CHF 2.9 Mio.).

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen bzw. steuerfinanzierten Bereich fielen neutral aus, d.h. die Investitionen decken sich mit erhaltenen Anschlussbeiträgen in der Wasser- und Abwasserkasse.

Die Investitionen des Finanzvermögens schlugen mit 2.6 Mio. zu Buche. Investiert wurde hauptsächlich in den Neubau des MFH Gässli.

Das **Nettoguthaben pro Kopf** erhöhte sich um CHF 385 auf **CHF 3'444**.

Damit liegt Zunzgen immer noch deutlich über dem kantonalen Wert von CHF 1'481, was als **sehr gut** bezeichnet werden kann.

Die **flüssigen Mittel inkl. der kurzfristigen Finanzanlagen** belaufen sich auf knapp **CHF 1.5 Mio.**, diesen stehen **kurzfristige Verbindlichkeiten** in Höhe von **CHF 2.1 Mio.** gegenüber.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** haben im Berichtsjahr um CHF 1 Mio. auf **CHF 8 Mio.** zugenommen.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen zum Budget aufgelistet:
(Beträge sind auf CHF 5'000 gerundet)

Positive:

Höhere Steuereinnahmen CHF 330'000
Die Steuerkraft pro Einwohner und die Anzahl der Steuerpflichtigen sind gestiegen, der leichte Rückgang aufgrund Corona fällt kaum ins Gewicht.

Tiefere Kosten Alters- und Pflegeheimbewohner CHF 150'000
Die Anzahl an Neueintritten lag tiefer als die Anzahl der Verstorbenen Pflegeheimbewohner.

Tiefere allgemeine Strassenunterhaltungskosten / Werkhof CHF 90'000
Einsparungen aufgrund von tieferen Abschreibungen, Verbrauchsmaterialien und Strassenunterhaltungskosten.

Abnahme Delkredere auf Steuerforderungen CHF 40'000
Tiefere Bewertung Delkredere (Verlustrisiko) auf Steuerforderungen.

Negative:

Höhere Netto Sozialhilfekosten CHF 225'000
Zunahme Anzahl Sozialhilfeempfänger, höhere Fallkosten sowie tieferen Rückerstattungen.

Tieferer Finanzausgleich CHF 90'000
u.a. wegen höheren letztjährigen Steuereinnahmen.

Höhere Bildungskosten CHF 30'000
u.a. einer zusätzlichen Kindergartenklasse ab August 2020.

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand CHF 3'618'712.53
Budget 2020 CHF 3'386'400

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrpersonen im Kindergarten, in der Primarschule und in der Schulleitung sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten ist der übrige Personalaufwand, wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Die Mehraufwendungen von rund CHF 230'000 lässt sich auf höhere RFS-Entschädigungen, die durch etliche Sitzungen wegen Corona entstanden sind, und auf höhere Lohnaufwendungen in der Bildung (zusätzliche Kindergartenklasse und Pensenerhöhungen) sowie beim Verwaltungs- und Werkhofpersonal infolge von Mutterschaftsurlaub sowie krankheitsbedingten Ausfällen begründen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

CHF 1'836'701.27
Budget 2020 CHF 2'156'100

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 320'000 unter dem Budgetwert.

Minderaufwendungen fallen u.a. bei Zivilschutzanschaffungen, beim Material- und Warenaufwand und bei den Beratungshonoraren an. So wurden z.B. im Strassenwesen und in der Wasserversorgung Ingenieurhonorare nicht beansprucht. Auch konnten diverse Feldwegsanierungen günstiger vergeben werden. Coronabedingt fielen auch diverse kulturelle Anlässe wie die 1. August-Feier, Banntag oder die Altersausfahrt aus. Zudem konnte das Delkredere auf den Steuerforderungen tiefer bewertet werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

CHF 478'994.50
Budget 2020 CHF 554'150

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wurde wie vorgeschrieben mit 7% vom Buchwert per 1. Januar 2014 abgeschrieben. Für das neue Verwaltungsvermögen wenden wir wie vorgeschrieben die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer an. Geplante Investitionen (u.a. Schulhausheizung, Industriestrasse) wurden erst im abgeschlossenen Jahr fertiggestellt. Aufgrund der Verrechnung der Anschlussbeiträge ins Anlagevermögen der Wasser- und Abwasserkasse ergeben sich Abweichungen.

34 Finanzaufwand

CHF 126'416.52
Budget 2020 CHF 124'300

Im Finanzaufwand wird der Zinsaufwand für die Fremddarlehen, die Skonti auf Steuerguthaben, der Aufwand der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie die Wertberichtigungen des Finanzvermögens gebucht. Eingespart werden konnte beim Zinsaufwand, dafür sind beim Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen höhere Kosten angefallen.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 561'600.60
Budget 2020 CHF 46'150

Unter dieser Rubrik werden die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ausgewiesen. In beiden Kassen fiel der Überschuss deutlich höher aus.

36 Transferaufwand

CHF 3'445'270.85
Budget 2020 CHF 3'293'850

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge gebucht. Zu erwähnen sind die deutlich höheren Beiträge für Unterstützungen in der Sozialhilfe und Asylwesen.

Minderaufwendungen haben sich u.a. durch tiefere Kosten bei den Alters- und Pflegeheimen ergeben.

38 Ausserordentlicher Aufwand

CHF 300'000.00
Budget 2020 CHF 0

Dank des guten Rechnungsabschlusses konnte eine Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt werden. Diese soll u.a. zum Ausgleich von zukünftigen Defiziten dienen.

39 Interne Verrechnungen

CHF 419'800.00
Budget 2020 CHF 419'800

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Ertrag nach Arten

40 Fiskalertrag **CHF 4'166'061.05**
Budget 2020 CHF 3'838'300

Der Fiskalertrag wird in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“ unterteilt. Wie vorgeschrieben wird das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Die Steuererträge 2020 wurden mittels Vorausrechnungen und kantonalen Prognosen hochgerechnet. Die Budgetvorgaben wurden um rund CHF 327'000 (+9%) deutlich überschritten.

41 Regalien und Konzessionen **CHF 8'167.00**
Budget 2020 CHF 9'200

Bei den Regalien und Konzessionen sind nur minime Abweichungen auszumachen.

42 Entgelte **CHF 1'284'960.30**
Budget 2020 CHF 1'129'450

Die Entgelte sind um rund CHF 155'000 (+14%) gestiegen. Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen. Die Abweichung wird begründet durch höhere Einnahmen aus Wasser- und Abwassergebühren, höhere Rückerstattungen aus Mutterschaftsentschädigungen und Krankentaggelder sowie höhere Elternbeiträge aus der Kinder- und Jugendzahnpflege. Zudem fielen einmalige Einnahmen aus Allmendgebühren sowie Ersatzabgaben von Parkplätzen an.

43 Verschiedene Erträge **CHF 375'539.65**
Budget 2020 CHF 0

In dieser Rubrik handelt es sich um eine Übertragung der Anschlussgebühren aus der Investitions- in die Erfolgsrechnung der Abwasserkasse.

44 Finanzertrag **CHF 450'153.71**
Budget 2020 CHF 438'650

Die Abweichung lässt sich begründen durch höhere Einnahmen aus Verzugszinsen im Steuerbereich.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen **CHF 17'813.30**
Budget 2020 CHF 57'000

Das nicht eingetretene Defizit in der Abwasserkasse ist der Grund für die Abweichung.

46 Transferertrag **CHF 4'153'511.27**
Budget 2020 CHF 4'062'300

Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbst erstellten Steuerveranlagungen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Gemeindebeiträge für den RFS gebucht.

Positive Abweichungen haben sich durch höhere kantonale Rückerstattungen im Asylwesen gegeben. Dafür fiel der Finanzausgleich tiefer als geplant aus.

48 Ausserordentlicher Ertrag **CHF 0.00**
Budget 2020 CHF 46'650

Durch die Verzögerung des Abschlusses der Schulhausheizung konnte noch keine Vorfinanzierung aufgelöst werden.

49 Interne Verrechnungen **CHF 419'800.00**
Budget 2020 CHF 419'800

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2020 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Legislative	28'941.30		30'450	
Exekutive	132'447.49		130'200	
Allgemeine Dienste	720'045.02		707'100	
Verwaltungsliegenschaften	9'138.63		10'650	

Infolge von krankheitsbedingten Ausfällen musste eine Ersatzkraft angestellt werden. Die Rückerstattung von Krankentaggelder konnten nur zu einem Teil kompensiert werden.

Dies verursachte ein um rund CHF 13'000 schlechteres Nettoergebnis in der Rubrik «**Allgemeine Dienste**».

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2020 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Polizei	14'372.75		13'300	
Allgemeines Rechtswesen	5'742.45		12'750	
Kindes- und Erwachsenenschutz	121'679.35		120'000	
Feuerwehr	22'873.40		59'950	
Schiesswesen	14'449.45		17'300	
Bevölkerungsschutz	51'176.28		45'600	

Der Bereich **Allgemeines Rechtswesen** schliesst besser als budgetiert ab. Gründe sind tiefere Aufwendungen bei der amtlichen Vermessung. Zudem musste ein Update im Gemeindegkatastersystem nicht vollzogen werden. Ausserhalb des Budgets wurde eine Untersuchung der Gerinnsolenbreite im Diegterbach beschlossen.

Der Kostenanteil an die Stützpunkt**feuerwehr** Sissach ist tiefer ausgefallen. Tiefere Personal- und Sachaufwendungen sowie höhere Einnahmen aus Ersatzabgaben haben den Kostenbeitrag verringert.

Der Bereich **Bevölkerungsschutz** wird unterteilt in den Regionalen Führungsstab (RFS) und den Zivilschutz. Die Kosten beim RFS sind wegen coronabedingten Einsätzen deutlich höher ausgefallen. Tiefere Kosten beim Zivilschutz aufgrund der bezahlten Einsatzstage durch den Bund/Kanton haben einen tieferen Beitrag ausgelöst.

Bildung

	Rechnung 2020 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Kindergarten	343'746.16		331'050	
Primarschule	1'876'175.90		1'861'650	
Musikschule	154'299.90		173'450	
Schulliegenschaften	430'967.10		410'750	
Schulergänzende Tagesbetreuung	24'350.00		6'700	
Übrige obligatorische Schule	157'820.78		158'900	

Der **Kindergarten** schliesst aufgrund einer zusätzlichen 3. Klasse ab August 2020 mit höheren Nettokosten ab.

Der Bereich **Primarschule** schliesst mit einem um rund CHF 15'000 schlechteren Ergebnis ab. Höhere Lohnaufwendungen aufgrund von Pensenerhöhungen tragen zu diesem Ergebnis bei. Kompensiert werden diese Mehraufwendungen coronabedingt durch nicht beanspruchte Budgetposten für Lehrmittel, Dienstleistungen, Schullager und Exkursionen.

Im Bereich **Schulliegenschaften** wurde in der Mehrzweckhalle und alten Turnhalle ausserhalb des Budgets Brandschutztüren installiert sowie die Fluchtwege neu angepasst. Damit wird gewährleistet, dass eine grössere Anzahl Personen in die Hallen eintreten dürfen.

Coronabedingt mussten beim Jahresabschluss gemäss Vorgaben des Kantons Kosten für Familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungen im Bereich **Schulergänzende Tagesbetreuung** transitorisch abgegrenzt werden.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2020 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Denkmalpflege und Heimatschutz	2'694.40		3'250	
Bibliotheken und Literatur	3'500.00		3'500	
Musik und Theater	12'433.00		12'950	
Kultur und Sonstiges	67'035.80		81'300	
Sport	117'614.37		126'900	
Freizeit	10'281.15		13'350	

In der Rubrik **Kultur und Sonstiges** mussten kulturelle Anlässe wie der Banntag oder die Bundesfeier coronabedingt abgesagt werden.

Beim **Sport** fielen die Sanierungen des Vita-Parcours und der Finnenbahn tiefer aus. Zudem wurde für den Unterhalt der Sportanlage weniger Dünger eingesetzt.

Gesundheit

	Rechnung 2020 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Pflegeheime	473'650.70		625'250	
Ambulante Krankenpflege	296'783.45		301'100	
Schulgesundheitsdienst	15'986.40		26'350	
Lebensmittelkontrolle	266.05		300	
Versorgungsregion	5'021.60		5'500	

Im Jahr 2020 gab es weniger Neueintritte in Alters- und **Pflegeheime**, als Todesfälle verzeichnet wurden. Das mag daran liegen, dass ein Heimeintritt heute generell erst später erfolgt, da zuvor die ambulante Pflege zu Hause genutzt wird. Speziell im Jahr 2020 wird es aber auch daran gelegen haben, dass aufgrund der Covid-19 Pandemie und der damit verbundenen Angst vor einem «Heimeinschluss», ein Heimeintritt keine Option war.

Anmerkung:

Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Alters- und Pflegeheimbewohner, aber auch von der BESA Stufe (benötigter Pflegebedarf pro Tag). Die Pflegenormkosten werden vom Kanton festgelegt.

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2020 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
AHV	4'018.70		3'000	
Ergänzungsleistungen AHV	422'155.00		448'050	
Leistungen an das Alter	63'792.00		68'150	
Jugendschutz	24'738.00		27'350	
Leistungen an Familien	25'468.35		28'500	
Sozialhilfe	618'014.05		430'000	
Asylwesen	39'107.10		700	
Übriges Sozialwesen	120'159.15		124'950	

Die Ergänzungsleistungs- (EL)-Obergrenze in der stationären Alterspflege wurde vom Regierungsrat im 2020 auf CHF 180.00 plafoniert. Die darüber liegenden Kosten müssen die Gemeinden übernehmen. In unserem beschlossenen Reglement leistet die Gemeinde in der Rubrik «**Leistungen an das Alter**» EL-Zusatzbeiträge auf der Basis der durchschnittlichen Heimtaxen der regionalen Altersheime.

Das Nettoergebnis im Bereich der wirtschaftlichen **Sozialhilfe** schwankt von Jahr zu Jahr sehr. Gestiegene Fallzahlen und kostenintensivere Sozialhilfeunterstützungen tragen wesentlich zum Anstieg der Sozialhilfekosten bei. Die Rückerstattungen von Sozialversicherungen (IV und EL) und von Privaten (Lohn- und Rentenabtretungen) sind leider nicht im selben Verhältnis angestiegen. Die vorliegenden Faktoren führen zu einem um rund CHF 190'000 schlechteren Nettoergebnis.

Ab 2020 übernahm die Firma Convalere AG die Betreuung der **Asyl**suchenden in der Gemeinde. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Betreuungspauschalen und der plausibilisierten Mehrkosten fielen der Gemeinde Mehrkosten an.

Verkehr

	Rechnung 2020 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Gemeindestrassen / Werkhof	750'461.25		873'800	
Übriger öffentlicher Verkehr	13'945.00		6'000	

Der Nettoaufwand im Bereich **Gemeindestrassen/Werkhof** liegt um rund CHF 123'000 (-14%) unter dem Budgetwert. Die Gründe sind tiefere Kosten beim Verbrauchsmaterial, Strassenreinigung, sowie bei den externen Beratungshonoraren, die grösstenteils im Rahmen von Investitionsvorhaben anfielen. Auch positiv tragen die Unterhaltskosten der Feldwegsanierungen bei, die günstiger vergeben werden konnten sowie einmalig erhaltene Ersatzabgaben aus Parkplätzen und Allmendnutzungsgebühren.

In der Rubrik **übriger öffentlicher Verkehr** werden die GA-Tageskarten verbucht. Coronabedingt konnten weniger Tageskarten verkauft werden.

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2020 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Wasserversorgung (Spezialf.)		105'393.25		46'150
Abwasserbeseitigung (Spezialf.)		456'207.35	38'300	
Abfallbewirtschaftung	14'084.50		13'150	
Abfallbeseitigung (Spezialf.)	17'813.30		18'700	
Gewässerverbauungen	5'460.65		7'200	
Arten- und Landschaftsschutz	5'249.60		7'750	
Hundehaltung	476.80		1'300	
Friedhof und Bestattung	59'365.08		56'400	
Raumordnung	8'158.35		10'050	

Hinweis Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

Die **Wasserversorgung** zeigt in diesem Jahr einen deutlich höheren Überschuss als budgetiert. Einsparungen konnten beim Unterhalt der Wasserleitungen sowie bei den Beraterhonoraren verzeichnet werden. Auch die Einnahmen sind durch höhere Wasserzinsgebühren leicht angestiegen. Der Überschuss wird jedoch für die Finanzierung von laufenden und bevorstehenden Investitionen benötigt.

Auch das Ergebnis der Spezialfinanzierung „**Abwasserbeseitigung**“ weist einen Überschuss von rund CHF 456'000 aus. Budgetiert war ein Defizit von rund CHF 38'000. Da kein (abgeschlossenes) Anlagevermögen in der Abwasserkasse besteht, konnten die Anschlussbeiträge in die Erfolgsrechnung umgebucht werden.

Volkswirtschaft

	Rechnung 2020 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Produktionsverbesserungen	5'175.80		6'600	
Forstwirtschaft	43'242.00		44'000	
Jagd und Fischerei		2'777.00		2'800
Tourismus	150.00		150	
Elektrizität		7'235.85		7'000

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2020 (in CHF)		Budget 2020 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Steuern		4'166'404.03		3'792'300
Finanz- und Lastenausgleich		3'310'239.00		3'432'450
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		35'240.65		27'350
Zinsen	6'381.95		23'700	
Liegenschaften Finanzvermögen		211'254.09		229'550
Übriges Finanzvermögen	2'901.12		3'500	
Rückverteilung aus CO2-Abgabe		1'356.72		3'000
Finanzpolitische Reserve	300'000.00		0	

Im 2020 wurde wiederum das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Dies bedeutet, dass die Steuererträge 2020, die erst im Laufe des Jahres 2021 definitiv veranlagt und somit auch bezahlt werden, periodengerecht im Jahr 2020 abgegrenzt werden.

Die Berechnung basiert auf aktuellen Konjunkturdaten und Steuerfaktoren des Kantons.

Der Nettoertrag im **Steuerbereich** (inkl. Zinsendienst, Wertberichtigungen und Forderungsverlusten) liegt um rund CHF 375'000 über den Budgeterwartungen. Demzufolge steigt die Steuerkraft pro Einwohner, was negative Auswirkungen auf den horizontalen Finanzausgleich im nächsten Jahr haben wird.

Im Bereich **Finanz- und Lastenausgleich** wurden uns durch den Kanton aufgrund der letztjährigen gestiegenen Steuerkraft rund CHF 90'000 weniger überwiesen.

Im 2020 konnte Fremdkapital zu Negativzinsen aufgenommen werden. Dies erklärt die Abweichung im Bereich **Zinsen**.

Der Landrat hatte im 2019 die Möglichkeit geschaffen, **finanzpolitische Reserven** zu bilden. Die Gemeinden dürfen eine Einlage in diese Reserve tätigen, maximal in Höhe des Jahres-überschusses. Diese darf in schlechten Zeiten aufgelöst werden. Dank des guten Rechnungsabschlusses konnten zusätzliche CHF 300'000 an Reserven gebildet werden.

Investitionsrechnung

Im 2020 wurden folgende Investitions**ausgaben** gebucht:

	Gemeindezentrum	CHF	24'991.85
0290.5030.00	Umgestaltung Innenhof Gemeindezentrum	CHF	24'991.85
	Regionaler Führungsstab (RFS)	CHF	15'341.40
1621.5620.01	Notwasseraufbereitungsanlage	CHF	15'341.40
	Schulliegenschaften	CHF	71'043.35
2170.5040.00	Planungskredit Schulhausanlage	CHF	13'393.20
2170.5040.02	Heizung Schulhaus	CHF	64.75
2170.5040.00	Bühnenvorhang MZH	CHF	29'588.45
2170.5040.02	Planungskredit Sanierung Nordtrakt	CHF	27'996.95
	Denkmalpflege und Heimatschutz	CHF	240'000.00
3120.5000.00	Kauf Parzelle Nr. 1105	CHF	240'000.00
	Gartenbad	CHF	34'559.00
3411.5030.00	Verbundsteine Schwimmbad	CHF	34'559.00
	Gemeindestrassen / Werkhof	CHF	597'961.65
6150.5010.01	Strassensanierung Althausmatt / Holdenweg	CHF	224'926.70
6150.5010.02	Strassenbau Industriestrasse	CHF	28'635.90
6150.5010.03	Strassensanierung Parallelstrasse	CHF	171'812.15
6150.5010.17	Strassenbeleuchtung Dammstrasse	CHF	145.40
6150.5060.03	Kommunalfahrzeug (Meili) Werkhof	CHF	172'441.50
	Wasserversorgung	CHF	495'996.96
7101.5030.00	Wasserleitung Industriestrasse	CHF	1'390.70
7101.5030.01	Wasserleitung Althausmatt / Holdenweg	CHF	151'769.20
7101.5030.02	Wasserleitung Parallelstrasse	CHF	103'989.75
7101.5030.10	Wasserleitung 2.+3. Etappe Mühlematten	CHF	76'035.40
7101.5030.16	Wasserleitung Hauptstrasse Süd	CHF	2'458.10
7101.5290.04	Anpassung Schutzzone Pumpwerk Bleimatt	CHF	10'344.40
7101.5620.00	Einkauf Regionale Wasserversorgung Wühre	CHF	99'000.00
7101.5620.01	Investitionen Regionale Wasserversorgung Wühre	CHF	51'009.41
	Abwasserbeseitigung	CHF	348'814.10
7201.5030.00	Kanalisation Industriestrasse	CHF	2'781.45
7201.5030.02	Kanalisation Parallelstrasse	CHF	6'850.00
7201.5030.03	Kanalisation Althausmatt / Holdenweg	CHF	132'814.05
7201.5030.08	Kanalisation 2.+3. Etappe Mühlematten	CHF	206'368.60
	Raumordnung	CHF	5'910.75
7900.5290.01	Teilrevision Zonenplan Siedlung	CHF	5'910.75

und folgende Investitionse**innahmen** gebucht:

7101.6310.00	Investitionsbeiträge Kanton (Löschbeiträge)	CHF	1'800.00
7101.6371.00	Anschlussbeiträge Wasserversorgung	CHF	866'967.50
7201.6371.00	Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung	CHF	1'040'361.20

Folgende Budgetkredite der Investitionsrechnung werden mit der Jahresrechnung genehmigt:

Investitionen	CHF	Kredit	CHF	Saldo	CHF	Diff.
Umgestaltung Innenhof Gdezentr.	CHF	23'350.00	CHF	24'991.85	CHF	1'641.85
Notwasseraufbereit.anlage RFS	CHF	16'700.00	CHF	15'341.40	CHF	-1'358.60
Bühnenvorhang MZH	CHF	33'550.00	CHF	29'588.45	CHF	-3'961.55
Verbundsteine Schwimmbad	CHF	33'000.00	CHF	34'559.00	CHF	1'559.00

Bilanz

	Bestand per 01.01.2020	Veränderung	Bestand per 31.12.2020
Flüssige Mittel	2'873'524.19	- 1'409'336.40	1'464'187.79
Forderungen	2'660'782.77	+ 475'867.50	3'136'650.27
Aktive Rechnungsabgrenzungen	718'805.38	- 195'499.73	523'305.65
Finanzanlagen	701.00	0.00	701.00
Sachanlagen	11'812'765.45	+ 2'592'673.55	14'405'439.00
Total Finanzvermögen	18'066'578.79	+ 1'463'704.92	19'530'283.71
Sachanlagen	6'346'033.37	- 173'004.70	6'173'028.67
Immaterielle Anlagen	233'495.90	- 158'918.00	74'577.90
Investitionsbeiträge	581'233.10	+ 112'606.21	693'839.31
Total Verwaltungsvermögen	7'160'762.37	- 219'316.49	6'941'445.88
TOTAL AKTIVEN	25'227'341.16	+ 1'244'388.43	26'471'729.59
Laufende Verbindlichkeiten	2'778'126.77	- 705'413.88	2'072'712.89
Passive Rechnungsabgrenzungen	106'259.25	+ 12'095.75	118'355.00
Kurzfristige Rückstellungen	41'765.75	+ 5'409.25	47'175.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'070'000.00	+ 1'000'000.00	8'070'000.00
Fonds im Fremdkapital	142'032.40	0.00	142'032.40
Total Fremdkapital	10'138'184.17	+ 312'091.12	10'450'275.29
Verpflichtungen ggü. Spezialfinanz.	4'749'095.51	+ 543'787.30	5'292'882.81
Vorfinanzierungen	700'000.00	0.00	700'000.00
Finanzpolitische Reserve	600'000.00	+ 300'000.00	900'000.00
Bilanzüberschuss	9'040'061.48	+ 88'510.01	9'128'571.49
Total Eigenkapital	15'089'156.99	+ 932'297.31	16'021'454.30
TOTAL PASSIVEN	25'227'341.16	+ 1'244'388.43	26'471'729.59

Bestelltalon / Fragen

Die detaillierte Jahresrechnung ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit der Jahresrechnung bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie die Jahresrechnung mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

- Ich wünsche in Zukunft die detaillierte Jahresrechnung.
- Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname _____

Adresse _____

Wohnort _____
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft)



Sie fragen – wir antworten

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zur Jahresrechnung schriftlich bis **Freitag, 11. Juni 2021**.

Meine Frage/n:

.....

.....

.....

.....

oder per Mail an: gemeinde@zunzgen.ch

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) über die Prüfung der Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Zunzgen

Als Kontrollorgan gemäss §98 des Gemeindegesetzes (GemG) und §36 der Gemeindefinanzverordnung haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhänge) der Einwohnergemeinde Zunzgen für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates (GR)

Die Erstellung und Vorlage der Jahresrechnung liegt in der Gesamtverantwortung des GR. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems zur Sicherstellung, dass die vorliegende Jahresrechnung frei von wesentlichen Fehlern oder falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Aufgabe der RPK besteht darin, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Durchführung der Prüfung hat nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und nach den Vorschriften der Wegleitung des Kantons für die Rechnungsprüfungskommissionen der Baselbieter Gemeinden zu erfolgen. Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler oder falsche Aussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Prüfungsablauf

Die Durchführung der Rechnungsprüfung wurde vorgängig mit der Verwaltung abgestimmt. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden unter Einhaltung der Corona-Vorgaben an fünf Abenden vom 26. April – 04. Mai 2021 durchgeführt. Zusätzlich verlangte Informationen wurden zeitnah übermittelt und ergänzende Fragen rasch beantwortet. Unsere Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen haben wir dem GR anschliessend schriftlich unterbreitet. An der Besprechung mit dem GR, dem Gemeindeverwalter und dem Leiter Finanz- und Rechnungswesen vom 10. Mai 2021 wurden Sachverhalte mündlich erläutert und Fragen beantwortet.

Beurteilung der Jahresrechnung

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Detailliert wurden zudem die Konten „Behörden- und Kommissionen“, „Löhne Verwaltung/Betriebspersonal“ sowie „Wertberichtigungen auf Steuerguthaben“ geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Rechnungsergebnis

Die vom GR am 19. April 2021 verabschiedete Rechnung 2020 weist bei einem Ertrag von CHF 10'876'006.28 (Budget 2020 CHF 10'001'350) und einem Aufwand CHF 10'787'496.27 (CHF 9'980'750) einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 88'510.01** (Mehrertrag CHF 20'600) aus.

Auch für das Jahr 2020 liegen noch keine geprüften Abschlusszahlen der Kinder- und Erwachsenenschutz-Behörde (KESB) vor. Der Kanton BL hat deshalb festgelegt, wie die

provisorischen Zahlen in der Bilanz und Erfolgsrechnung zu verbuchen sind. An der kommenden Delegiertenversammlung der KESB wird das weitere Vorgehen ein Thema sein.

Das Ergebnis ist positiv geprägt durch höhere Steuereinnahmen, welche durch die gestiegene Einwohnerzahl beeinflusst sind, und tiefere Alters- und Pflegeheimbeiträge. Negativ entwickelten sich dagegen die Kosten für Sozialhilfe sowie der Finanz- und Lastenausgleich. Mehrkosten resultierten zudem aufgrund des höheren Lohnaufwandes des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Grund u.a. Bewirtschaftung Liegenschaft Gässli. Das gute Resultat erlaubte die Bildung einer weiteren finanzpolitischen Reserve über CHF 300'000.

Eigenkapital, Bilanzierungsgrundsätze des GR

Das Kapital bestehend aus Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, finanzpolitischer Reserve sowie Bilanzüberschuss beträgt nach Gewinnverwendung **per 31. Dezember 2020 neu CHF 16'021'454.30** (Vorjahr CHF 15'089'156.99). Aktiven und Passiven werden gemäss den gängigen Bilanzierungsgrundsätzen verbucht.

Eventualverpflichtungen- und -Guthaben

Beständen zum Abschlusszeitpunkt keine.

Einsichtnahme in die GR-Sitzungsprotokolle

Als Basis für die Rechnungsprüfung legte uns der GR eine Übersicht aller Protokolle vor. Die von uns gewünschten Detailprotokolle wurden ausgehändigt.

Gemeinderätliche Finanzkompetenz

Die Kompetenzen gemäss § 7 der Gemeindeordnung wurden eingehalten. Der GR führt eine Kontrolle des maximalen Ausgabevolumens. Analog zum Vorjahr wurde die Kompetenz rege genutzt. Unsere Überprüfung ergab, dass die Kontrollliste korrekt geführt wurde.

Anlagebuchhaltung

Die Aufnahme der einzelnen Posten in die Anlagebuchhaltung erfolgte gemäss den Vorgaben des Kantons BL. Die unterschiedlichen Abschreibungssätze werden eingehalten. Investitionen werden in der Regel ab einem Betrag von CHF 10'000 aktiviert.

Empfehlung an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Darstellung der Vermögenslage den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir der EGV die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Im Weiteren verweisen wir auf die ergänzenden Ausführungen des GR im Anhang zur gedruckten Rechnung. Für die gute Arbeit der Verwaltung und des GR bedanken wir uns.

Zunzgen, 22. Mai 2021

Die Rechnungsprüfungskommission:

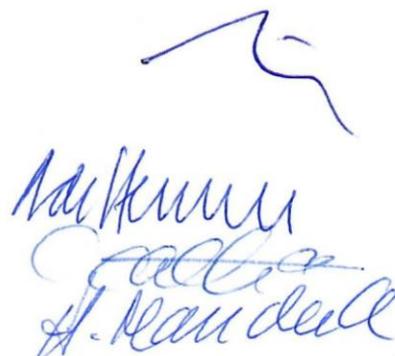
Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



2

Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2020 an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

Auftrag und Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission

Als Kontrollorgan der EGV haben wir unsere Prüfungen für 2020 nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sind in § 101 bis § 103a des Gemeindegesetzes (GemG) umschrieben. So hat die GPK den Auftrag, die Tätigkeiten aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten auf die generell richtige Anwendung der Rechtsnormen (Gesetze, Reglemente und Verordnungen) und den ordnungsgemässen Vollzug der EGV-Beschlüsse zu prüfen. Die GPK kann in die Akten sämtlicher Organe und Verwaltungszweige Einsicht nehmen, soweit sie diese zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags benötigt. Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungsstellen sind verpflichtet, der GPK Auskunft zu erteilen. Bei der Feststellung schwerer Pflichtverletzungen erstattet sie ebenfalls der zuständigen Aufsichtsinstanz Bericht. Die Aufsichtsinstanz der GPK ist der Regierungsrat.

Definition und Umfang der Prüfungsarbeiten

Die Prüfungsschwerpunkte wurden für 2020 auf die Anwendung von Reglementen sowie Empfehlungen externer Stellen gelegt. Neben diesen Schwerpunktthemen erfolgten Prüfungen in Bezug auf die Umsetzung der Beschlüsse der EGV. Mit dem vorliegenden Bericht an die EGV legt die GPK Rechenschaft über ihre Prüfungsergebnisse ab.

Prüfungsvorgehen

Die Prüfungen der GPK werden aus Effizienzgründen zusammen mit den Prüfungen der Rechnung durchgeführt. Am 22. April 2021 wurden uns erste Daten übergeben. Zudem wurden uns am 3. Mai 2021 anlässlich einer Besprechung weitere zur Prüfung nötigen Informationen übergeben. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Akten und auf den von den zuständigen Personen erhaltenen Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden zwischen dem 26. April – 4. Mai 2021 durchgeführt. Anlässlich der Besprechung mit dem Gemeinderat vom 10. Mai 2021 wurden Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen schriftlich abgegeben und erläutert.

Reglemente generell

Wie von uns seit längerem gewünscht, hat der neu zusammengesetzte Gemeinderat (GR) anlässlich der im Herbst 2020 stattgefundenen Klausurtagung das Thema Reglements-Anpassungen diskutiert. Jeder GR hat in der Folge die in seinem Departement bestehenden Reglemente analysiert. Der Anpassungsbedarf wurde in einer Liste festgehalten. Dringende Änderungen, zum Teil aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, sollen bereits im 2021 der EGV zur Abstimmung unterbreitet werden.

Personalreglement

Das Personalreglement wird grundlegend überholt. Der GR stellte anlässlich der Besprechung vom 10. Mai 2021 einige Änderungen vor. Er wird das neue Reglement demnächst der GPK zur Prüfung und dieses Jahr noch der EGV zur Abstimmung vorlegen. Die GPK unterstützt diese Vorgehensweise. Damit wird Zuzgen weiterhin als attraktiver Arbeitgeber die benötigten Fachkräfte rekrutieren können.

Personal Verwaltung und Werkhof

Steigenden Einwohnerzahlen, grosse Projekte wie der Neubau Gässli oder die anstehende Renovation des Schulhauses sowie die Covid-Pandemie haben zu einem dauernd erhöhten Arbeitsaufwand geführt. Dieser lässt sich aktuell nur mit Ueberstunden und speziellen Massnahmen bewältigen. Eine Reduktion des Aufwands ist in den betroffenen Bereichen auf absehbare Zeit nicht in Sicht. Aus diesem Grund soll im kommenden Jahr der Mitarbeiterbestand

sowohl in Verwaltung wie Werkhof erhöht werden. Dies sollte zu einer Entlastung des bestehenden Personals führen.

Überbauung Gässli

Wie bereits in der Büchel-Zytig publiziert, konnten sämtliche Wohnungen zu marktüblichen Preisen vermietet werden. Um Verwaltungskosten tief zu halten ist geplant, laufende Umgebungsarbeiten durch das Personal des Werkhofs ausführen zu lassen. Beides wird die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde in Zukunft positiv beeinflussen. Anlagekosten im Rahmen des Budgets und eine neue externe Liegenschaftsschätzung werden zudem bald zu einer positiven Wertberichtigung in der Bilanz führen. Probleme ergaben sich im Zusammenhang mit der Ueberbauung aus einem öffentlichen Submissionsverfahren. Um bei weiteren Projekten vergleichbare Probleme und mögliche Kostenfolgen zu vermeiden, müssen den involvierten Personen zwingend die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir empfehlen deshalb solche Themen einer spezialisierten Person auf der Verwaltung fest zuzuteilen.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das im 2019 eingeführte IKS-Programm wird inzwischen genutzt. Die bestehenden Abläufe und Prozesse wurden schriftlich dokumentiert und sind für die Mitarbeiter einsehbar. Stellvertretungen sind dadurch rasch umsetzbar. Risiken werden im Risikomanagement laufend aktualisiert und bei Bedarf wird die Behebung angegangen. Die im System vorgesehenen Kontrollen werden alle Trimester durchgeführt.

Mahnwesen

Die zuständigen Personen verwalten die offenen Posten effizient. Bei Bedarf wird rasch gemahnt, der Rechtsweg angedroht oder eingeleitet. Unter anderem dürften diese Massnahmen dafür verantwortlich sein, dass der Bedarf an Wertberichtigungen und Abschreibungen relativ tief ausfällt.

Dank

Wir stellen fest, dass alle Mitarbeitenden ihre Aufgaben motiviert und engagiert erledigen. Neue Personen werden rasch integriert. Die jeweiligen GR setzen sich in ihren Departementen für die anstehenden Geschäfte ein. Wir danken allen Verwaltungs- und Werkhofangestellten sowie dem GR für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und die gute Zusammenarbeit.

Antrag

Wir beantragen der EGV unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zunzgen, 22. Mai 2021

Die Geschäftsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



Bericht der Rechnungsprüfungskommission Zunzgen zur Rechnung 2020 des Regionalen Führungsstabs (RFS) Ebenrain

An die Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Nussdorf.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zunzgen haben wir gemäss Artikel 10 des Reglements die Buchführung und die Jahresrechnung des RFS geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss Artikel 15 des Reglements der Gemeinderat Zunzgen verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung war darauf ausgelegt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahresvergleich und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind Buchführung sowie Jahresrechnung korrekt und erfüllen die gesetzlichen Vorschriften.

Bei einem Aufwand von CHF 94'844.95 (Vorjahr 16'703.95) schliesst die Rechnung bei einem Budgetbetrag von CHF 23'000.00 (VJ CHF 27'100.00) um CHF 71'844.95 (VJ CHF 16'396.05) schlechter ab als vorgesehen. Die einzelnen Gemeinden werden wie folgt belastet:

Gemeinde	Prozentsatz gerundet (VJ)	Betrag (Vorjahr)
Sissach	54.0 % (54,2)	CHF 51'227.60 (CHF 9'047.35)
Zunzgen	21.3 % (21.1)	CHF 20'227.65 (CHF 3'522.50)
Itingen	17.6 % (17.6)	CHF 16'682.85 (CHF 2'942.25)
Wintersingen	5.0 % (5.0)	CHF 4'746.85 (CHF 836.05)
Nussdorf	2.1 % (2.1)	CHF 1'960.00 (CHF 355.80)
Total	100.0 %	CHF 94'844.95 (CHF 16'703.95)

Die negative Abweichung gegenüber dem Budget resultiert in erster Linie aus viel höheren Entschädigungen aufgrund der vielen Corona-Einsätze sowie den dazu nötigen Anschaffungen zum Schutz Mannschaft. Zudem verrechnet die Gemeinde Sissach neu eine Miete für das Einstellen der Notstromaggregate.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir den EGV der Vertragsgemeinden die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zunzgen, 22. Mai 2021

Die Rechnungsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



Bericht der Rechnungsprüfungskommission Zunzgen zur Rechnung 2020 des Verbund ZS Ebenrain

An die Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Nusshof.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zunzgen und gemäss § 10 der Statuten haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung des Verbund ZS Ebenrain geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss § 17 der Statuten der Gemeinderat Zunzgen verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung war darauf ausgelegt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahresvergleich und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind die Buchführung und die Jahresrechnung korrekt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei einem Nettoaufwand von CHF 113'140.90 (Vorjahr CHF 112'537.30) schliesst die Rechnung gegenüber einem Budgetbetrag von CHF 135'950.00 (VJ CHF 124'800.00) um CHF 22'809.10 (VJ CHF 12'262.70) besser ab als vorgesehen. Die einzelnen Gemeinden werden wie folgt belastet:

Gemeinde	Prozentsatz gerundet (VJ)	Betrag 2020 (Vorjahr)
Sissach	54.0 % (54.2)	CHF 51'109.55 (CHF 60'953.60)
Zunzgen	21.3 % (21.1)	CHF 20'181.10 (CHF 23'731.85)
Itingen	17.6 % (17.6)	CHF 16'644.40 (CHF 19'822.30)
Wintersingen	5.0 % (5.0)	CHF 4'735.90 (CHF 5'632.50)
Nusshof	2.1 % (2.1)	CHF 1'955.45 (CHF 2'397.05)
Total	100.0 %	CHF 94'626.40 (CHF 112'537.30)

Die Abweichungen zum Budget entstanden in erster Linie durch coronabedingte Zivilschutzsätze, welche aber vom Kanton bzw. Bund mit CHF 18'514.50 finanziert wurden. Coronabedingt wurden zudem verschiedene geplante Anschaffungen noch nicht getätigt.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir den EGV der Verbundmitglieder die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zunzgen, 22. Mai 2021

Die Rechnungsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak

